

# Allgemeine Themen

Basis für die erfolgreiche und wirkungsvolle Arbeit einer Arbeitnehmervertretung ist die fundierte Kenntnis der rechtlichen Grundlagen und der sich daraus ergebenden Handlungsmöglichkeiten.

In diesem Zusammenhang sind natürlich besonders Grundlagen-Seminare über das Betriebsverfassungsrecht und Arbeitsrecht von großer Bedeutung. Jedes Mitglied des Betriebsrats braucht laut der geltenden Rechtsprechung die in diesen Seminaren vermittelten Kenntnisse, um sich auf sein Mandat umfassend vorzubereiten.

Darüber hinaus braucht ein Betriebsrat auch Spezialkenntnisse über Sachverhalte, die im jeweiligen Betrieb von Bedeutung sind. Hier ist eine Auswahl aus unserem Seminarangebot:

- Vorbereitung und Durchführung der Betriebsratswahlen
- Einführung in das Betriebsverfassungsrecht
- Einführung in das Arbeitsrecht
- Abschluss von Betriebsvereinbarungen
- Durchführung von Einigungsstellen
- Mitbestimmung bei Arbeitszeitregelungen
- Betriebliche Altersversorgung
- Protokollführung und wirksame Beschlussfassung
- Öffentlichkeitsarbeit für den Betriebsrat
- Effiziente Organisation der Betriebsratsarbeit
- Erfolgreiche Verhandlungsführung und Umgang mit Konflikten

Die Themen können für Inhouse-Seminare beliebig kombiniert werden, und bei Bedarf entwickeln wir gern auch kurzfristig Seminare zu anderen Themen.

**Besuchen Sie uns im Internet. Dort finden Sie eine große Auswahl an Seminaren, die wir auch als Inhouse-Seminare durchführen:**

[www.jes-seminar.de](http://www.jes-seminar.de)

# IT-/EDV- und Kommunikationssysteme

Telefondatenerfassung, Zeiterfassung, E-Learning, lokales Netzwerk, Internet und Intranet, E-Mail, Windows® und Office®, SAP® und Peoplesoft® – die Zahl und Art der Systeme und Einrichtungen in der IT („Informationsverarbeitende Technologien“) und der Kommunikation sind unüberschaubar.

**Aktuelle Betriebsvereinbarungen in allen Seminaren!**

Die technische Überwachung von Arbeitnehmern geht inzwischen weit über das hinaus, was noch vor einigen Jahren üblich und möglich war. Moderne Betriebssysteme, Telefonanlagen, Zugangskontroll- und Zeiterfassungssysteme erfassen ständig und umfassend Daten über das Verhalten der Beschäftigten.

Der Gesetzgeber hat dem Betriebsrat bei der Nutzung von technischen Einrichtungen aller Art, die das Verhalten der Arbeitnehmer überwachen, eine Mitbestimmungspflicht auferlegt, zu deren Erfüllung er umfassende Kenntnisse benötigt.

Zu folgenden Themen führen wir regelmäßig Seminare durch:

- Grundlagen der Mitbestimmung bei Arbeitnehmerüberwachung und Datenschutz
- Der erfolgreiche EDV-Ausschuss
- Mitbestimmung bei der Nutzung von SAP®
- SAP® im Krankenhaus
- Personalmanagementsysteme
- Internet und E-Mail-Nutzung
- Windows®, Linux und andere Netzwerk-Systeme
- Telearbeit
- Mitbestimmung im Call-Center

**Besuchen Sie uns im Internet. Sie finden dort eine Fülle von Informationen, Tipps, Hinweise, Muster-Betriebsvereinbarungen und mehr:**

[www.jes-beratung.de](http://www.jes-beratung.de)

# Seminare nach Maß

Betriebsräte und Personalräte haben eine Fülle von Aufgaben zu bewältigen. Jedes Mitglied muss sich auf sein Mandat und die daraus entstehenden Pflichten umfassend vorbereiten. Das Bundesarbeitsgericht hat in mehreren Urteilen klargestellt, dass ein Betriebsrat seine verantwortungsvolle Arbeit nur leisten kann, wenn alle Mitglieder die notwendigen Kenntnisse haben. Darum ist jedes Mitglied verpflichtet, sich weiterzubilden.

Wir führen seit 1988 Seminare für Betriebsräte und Personalräte durch. Unser Seminarprogramm umfasst offene und Inhouse-Seminare für alle Betriebs- und Personalräte zu allen relevanten Themen.

**Inhouse-Seminare sind eine besonders kostengünstige Möglichkeit, den Anspruch der Arbeitnehmervertretung auf Weiterbildung optimal zu erfüllen.**



**Alle von uns durchgeführten Seminare bieten wir auch als individuelle Inhouse-Veranstaltungen an. Profitieren Sie von unserer Erfahrung, um Ihre Aufgaben erfolgreich zu meistern.**

# Mehr erreichen und Kosten sparen

Inhouse-Seminare haben gegenüber offenen Seminaren einige Vorteile:

- Das Seminar wird inhaltlich und organisatorisch genau an Ihre individuellen Bedürfnisse angepasst.
- Da in konzentrierter Arbeit ausschließlich die Themen behandelt werden, die für Sie von Interesse sind, sparen Sie gegenüber einem offenen Seminar Zeit.
- Das gesamte Gremium erhält den gleichen Kenntnisstand, um die anstehenden Probleme gemeinsam lösen zu können.
- Im Rahmen des Seminars können wichtige Punkte in Betriebsvereinbarungen behandelt werden, die für Ihren Betrieb von Bedeutung sind.
- Sollte es später Probleme bei der Durchsetzung geben, kann der Referent als Sachverständiger, für die anwaltliche Beratung oder als Beisitzer einer Einigungsstelle für Sie tätig werden.
- Und nicht zuletzt sparen Sie Kosten, weil z. B. die Reise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer entfallen.

**Benötigen Sie ein Seminar, das inhaltlich und organisatorisch genau auf Ihre Bedürfnisse zugeschnitten ist? Wir können Ihnen sicher das passende Angebot machen: Anruf, Fax oder E-Mail genügen!**

# Schulungsanspruch des Betriebsrats

Damit der Betriebsrat der Verpflichtung, sich weiterzubilden, nachkommen kann, hat der Gesetzgeber ihm im § 37 Abs. 6 BetrVG einen Anspruch auf Fortbildung eingeräumt und den Arbeitgeber in § 40 Abs. 1 BetrVG verpflichtet, die Kosten für die Schulungen bzw. deren Durchführung zu übernehmen.

Der Betriebsrat kann jederzeit beschließen, dass eine Schulung durchgeführt wird bzw. eines seiner Mitglieder an einer Schulung teilnimmt. Dafür ist nur erforderlich, dass in der Schulung Kenntnisse vermittelt werden, die der Betriebsrat benötigt.

**Angebot oder Termin?  
Einfach anrufen:  
030 – 305 24 25**

Der Betriebsrat muss die Interessen des Betriebes in angemessener Weise berücksichtigen, vor allem muss er sich bemühen, die Kosten so gering wie möglich zu halten, und vermeiden, den Arbeitgeber bei der Vertretung der teilnehmenden Mitglieder vor unlösliche Probleme zu stellen – ein Inhouse-Seminar ist eine gute Möglichkeit, Kosten und Aufwand gering zu halten. Und der Betriebsrat muss dem Arbeitgeber rechtzeitig mitteilen, dass eine Schulung stattfinden wird. Dafür genügt normalerweise eine Frist von zwei bis drei Wochen.

Es ist nicht erforderlich, dass der Arbeitgeber dem Beschluss und der Teilnahme zustimmt. Wenn der Arbeitgeber die Schulung verhindern will, muss er die Einigungsstelle anrufen oder ein Beschlussverfahren beim Arbeitsgericht beantragen. Tut er das nicht, findet die Schulung statt.

**Wir helfen Ihnen gern dabei, einen korrekten Beschluss über die Durchführung einer Schulung zu fassen!**

# Organisation und Durchführung

Die Seminare können bei Ihnen im Betrieb oder in einem Hotel stattfinden – wir sind Ihnen gern bei der Organisation behilflich und kennen eine Vielzahl von geeigneten Seminarhotels.

Die Seminardauer richtet sich nach Ihren Wünschen und natürlich nach dem Umfang des Seminarthemas. Bei vielen Themen reichen zwei bis drei Tage aus. Wir bieten Ihnen aber gern auch eine Kombination mehrerer Themen im Rahmen eines Wochenseminars an.

## Referenzen

Einige Unternehmen, deren Betriebsräte wir beraten oder geschult haben:

ADAC · Arbeiterwohlfahrt · AstraZeneca · Burda · Casio Europe · ContiTech Techno-Chemie · Danone · Daimler · DRK · Fujisawa · Globetrotter Ausrüstung · Globus Warenhäuser · Klinikum Region Hannover · Lotterie Thüringen · O<sub>2</sub> · PHOENIX Pharmahandel · Pin Mail · pfenning Intralogistik · REpower · Santander Consumer Bank · Schlecker Drogeriemarkt · SiTEL GmbH · Stream International · twenty4Help · Volkswagen Vertriebsbetreuungsgesellschaft · Werner Wicker Kliniken · Zara Deutschland

**JES GmbH  
Seminare für Betriebsräte**

MommSENstraße 47  
10629 Berlin

Telefon: 030 – 305 24 25

Telefax: 030 – 305 24 22

E-Mail: [mail@jes-seminar.de](mailto:mail@jes-seminar.de)



**Unser Seminarprogramm im Internet:**

[www.jes-seminar.de](http://www.jes-seminar.de)

**Oder möchten Sie unseren Seminarkatalog per Post erhalten? Anruf genügt!**